

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

**zur Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft
(9. Ausschuß) zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksachen 11/1350, 11/1446 —**

**Zustimmungsbedürftige Verordnung über den Prozentsatz der Ausgleichsabgabe
nach dem Dritten Verstromungsgesetz für das Jahr 1988**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/1446 – erhält folgende Fassung:

„Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung – Drucksache 11/1350 – mit der Maßgabe zuzustimmen, daß in § 1 Satz 1 die Worte „7,25 vom Hundert“ durch die Worte „7,5 vom Hundert“ ersetzt werden.“

Bonn, den 9. Dezember 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die einzige Energiequelle, die die Risiken importierter Energieträger verringern kann, ist die heimische Stein- und Braunkohle.

Deshalb ist es dringend geboten, die Steinkohle zur Energiesicherung in der Bundesrepublik Deutschland als nationale Aufgabe aufrechtzuerhalten.

Deswegen muß die geltende Regelung – 7,5 % Kohlepfennig – solange erhalten bleiben, bis eine einvernehmliche Lösung zur Aufrechterhaltung des Kohlevorrangs gefunden ist.

Bundeswirtschaftsminister Bangemann ist in den Gesprächen über die Verstromung der heimischen Steinkohle mit seinem Vorschlag gescheitert, den Ölausgleich auf einen plafondierten

Importkohleausgleich umzustellen und gleichzeitig den Kohlepfennig bis zum Jahr 1995 – der Restlaufzeit des geltenden Jahrhundertvertrages – stufenweise auf 4 % zurückzuführen, beginnend mit 7,25 % im Jahr 1988.

Namhafte Energieversorgungsunternehmen und die Vereinigung der industriellen Kraftwirtschaft haben nachdrücklich darauf hingewiesen, daß bei einer Kürzung ihrer Ausgleichsansprüche nach dem Dritten Verstromungsgesetz die Geschäftsgrundlage des Jahrhundertvertrages entfallen würde und unmißverständlich angekündigt, die vereinbarten Abnahmemengen an heimischer Steinkohle und die vertraglichen Regelungen insgesamt in Frage zu stellen sowie die erforderlichen Rechtsmittel zu ergreifen.

Eine Absenkung des Kohlepfennigs wird die Bugwelle ungedeckter Ausgleichsansprüche der Kraftwerksbetreiber, die heimische Steinkohle verstromen, weiter anschwellen lassen und eine einvernehmliche Regelung der Verstromungsfrage erschweren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in einer gemeinsamen Kohlerunde zusammen mit allen Betroffenen – einschließlich der Bundesländer – ein „Energiekonzept auf der Basis von Kohlevorrang“ zu entwickeln und durchzusetzen.

Es muß insgesamt sichergestellt werden, daß sowohl im Steinkohlebergbau als auch im Braunkohlebergbau die Voraussetzungen für eine langfristige und kontinuierliche Entwicklung erhalten bleiben.